

Durchschlag

5. Sept. 1989

355
32-632-ma-as

An das
Bürgermeisteramt
7957 Schemmerhofen

Schreiben des dortigen Bürgermeisteramtes vom 28.08.89

Bebauungsplan für das Gewerbegebiet "Eichelsteige I" in
Schemmerhofen unter gleichzeitiger Aufhebung des bisherigen
Bebauungsplanes "Gewerbegebiet I"

Beil.: 3 genehmigte Bebauungspläne
3 Begründungen

I. Das Landratsamt macht zu dem vom Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen
am 21.08.89 beschlossenen Bebauungsplan "Gewerbegebiet Eichelsteige I"
in Schemmerhofen keine Verstöße gegen Rechtsvorschriften geltend.

Maßgebend ist der vom Ingenieurbüro Eugen Funk in Riedlingen unter dem
Datum vom 17.01.89 gefertigte und am 22.05.89 und 18.08.89 geänderte
Bebauungsplan.

Gleichzeitig stimmt das Landratsamt der am 21.08.89 beschlossenen
Satzung über die Aufhebung des bisherigen in diesem Bereich vorhandenen
Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schemmerhofen I" zu.

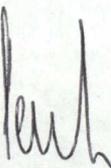
II. Das Bürgermeisteramt Schemmerhofen wird gebeten, den vorstehenden neuen
Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB bekanntzumachen, verbunden mit dem
Hinweis, daß der bisherige Bebauungsplan "Gewerbegebiet I Schemmerhofen"
aufgehoben wurde. In die Bekanntmachung ist ein Hinweis auf die §§ 44
Abs. 3, 214 und 215 BauGB aufzunehmen.

Die Bekanntmachung des vorstehenden Schreibens ist dem Landratsamt mit-
zuteilen.



B l ü m l

- 5. Sep. 1989



An das
Kreisbauamt

im H a u s e

mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum Verbleib.

Beil.: 1 Bebauungsplan
1 Begründung

Biberach, den 5. Sept. 1989
L a n d r a t s a m t


B l ü m l

An das
Amt für Kreisplanung
und Umweltschutz

im H a u s e

mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum Verbleib.

Beil.: 1 Bebauungsplan
1 Begründung

Biberach, den 5. Sept. 1989
L a n d r a t s a m t


B l ü m l